

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	06.03.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Kindergartenbedarfsplanung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Aktuell steht die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2012/13 an. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang im neuen Kindergartenjahr in den Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden natürlich die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Kinderzahlen in den Stadtteilen ebenso berücksichtigt wie die Möglichkeiten, das Angebot für unter Dreijährige aufgrund zurückgehender Kinderzahlen zu verbessern. Frühere Einschulungen, die in der Vergangenheit ebenfalls zu einer Verringerung des Platzbedarfes für Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre) führten, sind seitens des Landes gestoppt worden.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zu Bedarfsplanung

§ 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen neben der Betriebserlaubnis auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird also entschieden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang in den Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 1.8. des Jahres gezahlt werden.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Im Einzelnen sind dies:

Typ I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Typ II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Typ III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	25	25
b	25	35
c	20	45

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich mit Verabschiedung des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von muslimischen Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung.
- Der Gruppentyp II - Kinder im Alter von unter drei Jahren - wird von den Tageseinrichtungen angeboten, die auch bisher sehr junge Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen betreut haben.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.

- Die Abstimmung und Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und zwar im Block oder in der klassischen Vor- und Nachmittagsbetreuung

in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr
oder
7.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 bis 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Tagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Wie im Vorjahr haben die Gladbecker Kindergartenträger einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/ Elternbefragungen durchgeführt.

Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Planangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 30.11.2011

Geburtsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
Mitte I	96	101	71	75	84	77
Mitte II	43	53	60	49	55	48
Wohnbereich I	139	154	131	124	139	125
Zweckel	76	83	71	70	85	64
Schultendorf	23	15	19	20	19	19
Wohnbereich II	99	98	90	90	104	83
Alt-Rentfort	29	18	35	30	33	16
Rentfort-Nord	56	65	59	54	52	55
Wohnbereich III	85	83	94	84	85	71
Ellinghorst	28	31	29	23	25	28
Wohnbereich IV	28	31	29	23	25	28
Butendorf	122	119	134	105	96	94
Brauck	121	122	132	117	112	119
Rosenhügel	38	45	40	36	39	28
Wohnbereich V/VI	281	286	306	258	247	241
Insgesamt:	632	652	650	579	600	548

*Dezember 2011 fehlt

Die Übersicht zeigt insgesamt zunächst sinkende, sich um 600 einpendelnde Kinderzahlen.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 und 24 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2012/2013:

Kinder, die bis zum 31.08.2012 das sechste Lebensjahre vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung sind die Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum
6 Jahre	1.09.2006 – 31.10.2006
5 Jahre	1.11.2006 – 31.10.2007
4 Jahre	1.11.2007 – 31.10.2008
3 Jahre	1.11.2008 – 31.10.2009
2 Jahre	1.11.2009 – 31.10.2010
1 Jahr	1.11.2010 – 31.10.2011
unter 1 Jahr	1.11.2011 – 31.10.2012

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die Nachfragequote für die drei- bis sechsjährigen Kinder wie in den Vorjahren auf 98 Prozent festzusetzen.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist auch unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengleichheit herzustellen. Auf die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern sollte daher zukünftig verstärkt geachtet werden.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Neben dem bisherigen Platzangebot für die Jüngsten in den kleinen altersgemischten Gruppen – jetzt Gruppentyp II – 10 Kinder unter drei Jahren - wird aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig eine zunehmende Zahl von Zweijährigen die Tageseinrichtungen besuchen können.

Das Angebot für einjährige und jüngere Kinder beschränkt sich auf sechs Einrichtungen stadtweit, die bereits jetzt über kleine altersgemischte Gruppen verfügen. Im Einzelnen sind dies:

- Katholischer Kindergarten „Don Bosco“ – Stadtmitte
- SKF- Kindergarten „Arche“ – Butendorf
- Städtischer Kindergarten Bottroper Straße – Mitte I
- Städtischer Kindergarten Frochtwinkel I - Zweckel
- Städtischer Kindergarten Voßstraße – Mitte II
- Städtischer Kindergarten August-Brust-Str. – Rosenhügel

Für Betreuungsbedarfe dieser sehr jungen Kinder steht im Übrigen auch eine ausreichende Zahl von geeigneten Tagespflegeplätzen zur Verfügung.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Kindergarten Christuskirche	2011/12								17	4	21			
	2012/13								17	4	21			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2011/12								21	0	21			
	2012/13								18	3	21			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2011/12							1	16	8	25			
	2012/13								13	12	25			
Kath. Kindergarten Don Bosco	2011/12					5	5	5	16	25	56			
	2012/13				1	7	2	10	16	19	55	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2011/12	3	11	6				20	46	11	97			
	2012/13	4	9	7				23	36	16	95	6		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2011/12		20						50		70			
	2012/13		40						25		65	12		
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2011/12					3	7				10			
	2012/13				4	3	3				10	5	5	
Insgesamt	2011/12	3	31	6	0	8	12	26	166	48	300			
	2012/13	4	49	7	5	10	5	33	125	54	292	28	9	1

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	261	254
Zweijährige	88	28
Einjährige	83	9
Unter Einjährige		1

292

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Kath. Kindergarten St. Johannes	2011/12	5	13	2				5	41	4	70			
	2012/13	1	13	6				5	39	6	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2011/12	5	13	2				5	8	7	40			
	2012/13	2	11	7				7	9	4	40	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2011/12				2	4	4	14	50	11	85			
	2012/13	3	14	3		5	5	5	38	8	81	9	4	1
Insgesamt	2011/12	10	26	4	2	4	4	24	99	22	195			
	2012/13	6	38	16	0	5	5	17	86	18	191	21	4	1

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	157	165
Zweijährige	64	21
Einjährige	52	4
Unter Einjährige		1

191

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO Kindergarten, Brahmstraße	2011/12	1	10	9							20			
	2012/13	2	13	5							20	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2011/12		38	2		1		3	4	17	65			
	2012/13	1	23	15			1		19	6	65	13	1	
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstraße	2011/12	1	23	16							40			
	2012/13	0	26	14							40	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2011/12		15	5				5	40	5	70			
	2012/13		16	4				5	38	7	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2011/12	5	10	5				4	13	8	45			
	2012/13	5	26	13							44	10		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2011/12					2	8	3	21	26	60			
	2012/13						10	8	17	25	60	5	4	1
Insgesamt	2011/12	7	96	37	0	3	8	15	78	56	300			
	2012/13	8	104	51	0	0	11	13	74	38	299	50	5	1

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	224	243
Zweijährige	82	50
Einjährige	76	5
Unter Einjährige		1

299

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Albert-Schweitzer Kindergarten	2011/12		18	2		2			23	2	47			
	2012/13		17	3		2			16	7	45	6	2	
Kath. Kindergarten Christus-König	2011/12	8	7	5				2	18	5	45			
	2012/13	6	9	5				2	19	4	45	6		
Insgesamt	2011/12	8	25	7	0	2	0	2	41	7	92			
	2012/13	6	26	8	0	2	0	2	35	11	90	12	2	

Versorgungssituation - Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	57	76
Zweijährige	15	12
Einjährige	22	2
Unter einjährige		0

90

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2011/12				2			1	22		25			
	2012/13		18	2							20	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2011/12	2	16	2				8	39	3	70			
	2012/13	1	18	1				8	35	7	70	6		
Insgesamt	2011/12	2	16	2	2	0	0	9	61	3	95			
	2012/13	1	36	3	0	0	0	8	35	7	90	12		

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	92	78
Zweijährige	28	12
Einjährige	20	0
Unter einjährige		0

90

Rentfort - Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO-Rentfort	2011/12	7	13	20	1	1	1	3	4	10	60			
	2012/13	6	11	21	1		2	5	6	8	60	9	3	
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2011/12	1	35	4				5	14	6	65			
	2012/13		28	12					16	11	67	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2011/12	7	26	7				4	17	4	65			
	2012/13	8	23	9				5	17	3	65	12		
Insgesamt	2011/12	15	74	31	1	1	1	12	35	20	190			
	2012/13	14	62	42	1	0	2	10	39	22	192	33	3	

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	182	156
Zweijährige	56	33
Einjährige	63	3
Unter einjährige		0

192

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2011/12	1	16	3				8	37	5	70			
	2012/13		15	7		1		6	40	8	77	6	1	
Insgesamt	2011/12	1	16	3				8	37	5	70			
	2012/13		15	7		1		6	40	8	77	6	1	

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	84	70
Zweijährige	22	6
Einjährige	32	1
Unter einjährige		0

77

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Lukas-Kindergarten	2011/12		37	4		1		4	13	8	67			
	2012/13		22	18		1			16	11	68	12	1	
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2011/12	4	14	2				6	41	3	70			
	2012/13		17	3				6	39	6	71	4		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2011/12	5	25	10				5	40	5	90			
	2012/13	5	25	10				4	32	14	90	10		
SKF Kindergarten "Arche"	2011/12						8		19	13	40			
	2012/13					4	7		17	15	43	5	5	1
SKF Kindergarten "Oase"	2011/12								25	20	45			
	2012/13						1		29	15	45		1	
Waldorfkindergarten	2011/12		40						25		65			
	2012/13		40						25		65	12		
Insgesamt	2011/12	9	116	16	0	1	8	15	163	49	377			
	2012/13	5	104	31	0	5	8	10	158	61	382	43	7	1

Versorgungssituation - Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	376	331
Zweijährige	91	43
Einjährige	109	7
Unter einjährige		1

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2011/12	5	20	35				1	35	14	110			
	2012/13	1	23	36	1		9	2	38	10	120	23	4	1
Ev. Kindergarten "Kunterbunt"	2011/12					3		3	34	10	50			
	2012/13								7		7			
Ev. Pauluskindergarten	2011/12							2	65	8	75			
	2012/13	2	14	4	1	6	3	1	30	13	74	11	4	1
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2011/12		29	11				3	10	12	65			
	2012/13		26	14		2		2	34	15	93	12	2	
Kath. Kindergarten St. Marien	2011/12	11	25	4				12	31	7	90			
	2012/13	10	22	8				14	34	3	91	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2011/12	5	10	5				10	25	15	70			
	2012/13	5	10	5				10	26	14	70	6		
Insgesamt	2011/12	21	84	55	0	3	0	31	200	66	460			
	2012/13	18	95	67	2	8	12	29	169	55	455	64	10	2

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	381	379
Zweijährige	115	64
Einjährige	128	10
Unter einjährige		2

455

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2011/12				2	7	1	6	20	4	40			
	1012/13				3	4	3	5	20	5	40	5	4	1
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2011/12	4	34	2				2	21	2	65			
	1012/13	4	34	2				2	21	2	65	12		
Insgesamt	2011/12	4	34	2	2	7	1	8	41	6	105			
	1012/13	4	34	2	3	4	3	7	41	7	105	17	4	1

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	127	83
Zweijährige	38	17
Einjährige	34	4
Unter einjährige		1

105

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	261	256	254	-2	
Mitte II	157	154	165	11	
Wohnbereich I	418	410	419	9	
Zweckel	224	220	243	23	
Schultendorf	57	56	76	20	
Wohnbereich II	281	275	319	44	
Alt-Rentfort	92	90	78	-12	
Rentfort-Nord	182	178	156	-22	
Wohnbereich III	274	269	234	-35	
Ellinghorst	84	82	70	-12	
Wohnbereich IV	84	82	70	-12	
Butendorf	376	368	331	-38	
Brauck	381	373	379	6	
Rosenhügel	127	124	83	-41	
Wohnbereich V/VI	884	866	793	-74	
Gesamtstadt	1941	1902	1835	-68	96,4%

Platzversorgung für zweijährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	88	28	-60	
Mitte II	64	21	-43	
Wohnbereich I	152	49	-103	
Zweckel	82	50	-32	
Schultendorf	15	12	-3	
Wohnbereich II	97	62	-35	
Alt-Rentfort	28	12	-16	
Rentfort-Nord	56	33	-23	
Wohnbereich III	84	45	-39	
Ellinghorst	22	6	-16	
Wohnbereich IV	22	6	-16	
Butendorf	91	43	-48	
Brauck	115	64	-51	
Rosenhügel	38	17	-21	
Wohnbereich V/VI	244	124	-120	
Gesamtstadt	599	286	-313	47,7%

Platzversorgung für einjährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	83	9	-74	
Mitte II	52	4	-48	
Wohnbereich I	135	13	-122	
Zweckel	76	5	-71	
Schultendorf	22	2	-20	
Wohnbereich II	98	7	-91	
Alt-Rentfort	20	0	-20	
Rentfort-Nord	63	3	-60	
Wohnbereich III	83	3	-80	
Ellinghorst	32	1	-31	
Wohnbereich IV	32	1	-31	
Butendorf	109	7	-102	
Brauck	128	10	-118	
Rosenhügel	34	4	-30	
Wohnbereich V/VI	271	21	-250	
Gesamtstadt	619	45	-574	7,3%

Bewertung der Gesamtsituation

Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Situation bei der Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Plätzen in Tageseinrichtungen. Jedes Kind hat damit die Chance, wohnortnah mit einem Angebot der frühen Bildung versorgt zu werden.

Ein planerischer Engpass zeigt sich allerdings im Süden Gladbecks, und zwar besonders in den Ortsteilen Butendorf und Rosenhügel; hier fehlen 68 Kindergartenplätze. Die beiden dortigen Kindergärten, die städtischen Einrichtungen Vehrenbergstraße und August-Brust-Straße sind jedoch nicht, wie man annehmen müsste, überbucht. Angebot und Nachfrage halten sich dort tatsächlich die Waage. Dies bestätigt auch die Situation im laufenden Kindergartenjahr. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Auch die Versorgung unter dreijähriger Kinder, hier in erster Linie der Zweijährigen, kann im kommenden Kindergartenjahr leicht verbessert werden. Der Jahrgang umfasst insgesamt 599 Kinder. Für 286 Kinder, also rund 48 Prozent der Altersgruppe, stehen Plätze in Einrichtungen zu Verfügung.

Für noch jüngere Kinder gibt es ebenfalls ein allerdings sehr begrenztes institutionelles Angebot von 45 Plätzen. Für die Betreuung, Erziehung und Bildung dieser Kinder steht jedoch ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung. Dies gilt auch für Kinder im ersten Lebensjahr, für die allerdings wegen des Elterngeldes regelmäßig keine Fremdbetreuung gewünscht wird.

Finanzierung

Anders als das bisherige GTK, das eine nachgelagerte Spitzabrechnung der Betriebskosten vorsah und wenig finanzielle Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene bot, arbeitet das neue KiBiz mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die zudem nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind.

Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach aktueller Vorgabe durch das Land darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich nur bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten.

Die vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge	Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2010/11	12.732.530	4.441.497	1.066.200	7.224.833	1.660.000	5.564.833	228.218
2011/12	13.174.227	4.565.779	1.049.631	7.558.817	* 1.660.000	5.898.817	333.984
2012/13	13.726.858	4.760.539	1.098.801	7.867.518	* 1.660.000	6.207.518	308.701

* Landeszuweisung beitragsfreies KiGa-Jahr enthalten.

Erstmalig hat das Land für das Kindergartenjahr 2011/2012 gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 3 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss für die Betreuung unter Dreijähriger von insgesamt 314.600 € gewährt. Die Auszahlung erfolgte über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt wurden dabei gemäß den Vorgaben des Landes, 169 Kinder, die am 1.3.2013 noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben. Es entfielen auf freie Träger 212.600 € für 113 Kinder und auf die Stadt 102.000 € für 56 Kinder.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Planung zu.

Der Bürgermeister
i. V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: